

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 17.10.2017

Drucksache Nr.: **17/0342**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

08.11.2017

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zweiter Sachstandsbericht bzgl. der Umsetzung der im kommunalen Aktionsplan Inklusion ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmenempfehlungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den zweiten Sachstandsbericht bzgl. der Umsetzung der im kommunalen Aktionsplan Inklusion ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmenempfehlungen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Kommunale Aktionsplan Inklusion der Stadt Sankt Augustin wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 17.06.2015 beschlossen. Zusätzlich zu den im Aktionsplan ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmenempfehlungen wurde den Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt, weitere Empfehlungen zu formulieren, die im Rahmen des Inklusionsprozesses berücksichtigt werden sollen. Von dieser Möglichkeit hat eine Fraktion Gebrauch gemacht; in diesen weiteren Empfehlungen war unter anderem enthalten, dass das Monitoring des Aktionsplanes jährlich dem Sozialausschuss zur Diskussion und Beratung vorzulegen ist.

Der erste Sachstandsbericht bzgl. des Umsetzungsstandes der ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmenempfehlungen wurde dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration zur Sitzung vom 09.11.2016 vorgelegt.

Zur Ermittlung des Umsetzungsstandes für den zweiten Sachstandsbericht wurden die zuständigen Organisationseinheiten im Sommer dieses Jahres um entsprechende Sachstands-Info gebeten. Die mitgeteilten aktuellen Umsetzungsstände sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Ergänzend zu den mitgeteilten Umsetzungsständen ist auf folgendes hinzuweisen:

- Umsetzung der Barrierefreiheit:

Hinsichtlich der Beurteilung der Barrierefreiheit der städtischen Gebäude erfolgte durch die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe die Festlegung, dass in einem ersten Schritt die Überprüfung der Barrierefreiheit der Veranstaltungsräume im Rathaus, den Aulen des RSG, AEG und der Realschule Menden, den Mehrzweckhallen Mülldorf und Meindorf, den Nachbarschaftshäusern Hangelar, Buisdorf und Birlinghoven, sowie des Hauses Menden beurteilt werden soll. Infolge der Vakanz einer Schlüsselstelle im technischen Dezernat konnte bisher aufgrund der durch die Arbeitsgruppe festgelegten Beurteilungskriterien lediglich eine entsprechende Beurteilung der Veranstaltungsräume im Rathaus erfolgen. Im Hinblick auf die Überprüfung der Barrierefreiheit der städtischen Gebäude insgesamt wurde aufgrund der aus der Beurteilung der Ratssäle gewonnenen Erfahrungen deutlich, dass eine Umsetzung der Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen neben den erforderlichen finanziellen Mitteln ohne zusätzliches Personal nicht möglich ist. Allein im technischen Dezernat ist zusätzlich $\frac{1}{2}$ Architektenstelle neben der notwendigen Nachbesetzung der Vollzeit-Koordinierungsstelle im Bereich „Barrierefreie Stadt“ für diese Arbeiten erforderlich.

- Seitens des Verwaltungsvorstandes erteilte Projektaufträge mit Bezug zur Inklusion:

Durch den Verwaltungsvorstand wurden zwei inklusionsrelevante Projektaufträge an Mitarbeiter der Verwaltung erteilt.

Gegenstand der erteilten Projektaufträge war die Erstellung

- eines Rahmenkonzeptes zur Einführung barrierefreier Dokumente bei der Stadt Sankt Augustin und
- eines Konzeptes zur baulichen Ausführung von barrierefreien Fahrbahnübergängen auf der Grundlage derzeit gültiger Regelwerke.

Die beauftragten Konzepte wurden in temporär gebildeten dezernatsübergreifenden Projektgruppen erarbeitet. In beiden Fällen wurde eine der erstellten Konzeption entsprechende künftige Verfahrensweise beschlossen.

- In der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe Inklusion seit November 2016 erörterte weitere wichtige Themen:

- **Weitere inklusive Angebote in den Sportvereinen**
Die Möglichkeiten zur Schaffung von weiteren Angeboten wurden mit dem Fachbereich Kultur und Sport sowie dem Vorsitzenden des Stadtsportverbandes erörtert. Die inklusive Öffnung der Vereine bzw. die Schaffung weiterer Angebote sollen bei der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes im März 2018 thematisiert werden.
- **Inklusive Angebote in Bibliotheken**
Auch die Stadtteilbibliotheken haben den Aktionsplan verbunden mit der Bitte erhalten, die entsprechenden Nutzergruppen bei der Medienbeschaffung und Büchereiausstattung mit in den Blick zu nehmen.
- **Kulturelle inklusive Veranstaltungen**
Im Bereich des Kindertheaters soll ein entsprechendes Stück mit einem Gebärdensprache

dolmetscher aufgeführt werden. Bei der Aufführung des Kindertheaterstückes „Sternwunder“ am 17.12.2017 wird ein Gebärdendolmetscher eingesetzt.

- Vortrag des Integrationsfachdienstes Bonn / Rhein-Sieg (IFD) zu den Möglichkeiten der Arbeitsintegration von schwerbehinderten Erwerbslosen.
- Vorstellung der Ergebnisse der Projektarbeit „Barrierefreiheit - barrierefreie Fahrbahnübergänge im Bereich von Gehwegen und Querungsinseln“ und „Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Einführung barrierefreier Dokumente bei der Stadt Sankt Augustin“.

- Personelle Ressourcen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsplanes

Aktuell ist die halbe Stelle im Bereich des Monitorings des Aktionsplanes infolge von Schwangerschaft und anschließender Elternzeit seit dem 09.05.2016 nicht besetzt. Mehrere eingeleitete kombinierte interne und externe Ausschreibungsverfahren zur Stellenachbesetzung, zuletzt auch unter Veränderung des Anforderungsprofils, führten bisher zu keiner Stellenbesetzung.

Die Stelle der Ansprechpartnerin für den „Fahrplan barrierefreie Stadt“, die gleichzeitig zentrale Ansprechpartnerin für die Umsetzung des Aktionsplanes im technischen Dezernat ist, ist ab 01.10.2016 aufgrund eines Dienstherrnwechsels nicht mehr besetzt. Ohne eine Nachbesetzung dieser Stelle und die Einrichtung/Besetzung einer zusätzlichen halben Architektenstelle ist eine Umsetzung des Aktionsplanes im technischen Dezernat nicht möglich.

Abschließend und zusammenfassend ist somit festzustellen, dass die weitere Umsetzung des Aktionsplanes maßgeblich von der Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen (Personal und Finanzen) abhängig ist.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.